Kirchliches Amtsblatt

der Aheinprovinz-

Mr. 3

Ausgegeben Robleng, ben 11. Januar

1934

Herausgeber: Evangelisches Konsistorium Roblens — Erscheint in ber Regel zweimal im Monat — Bestellungen burch bie örtlichen Bostanstalten — Preis vierteljährlich 2.50 RM — Druck des Evangelischen Stifts "St. Martin" in Roblens.

Sonderausgabe

Zur Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend.

I. 266. Roblens, den 10. Januar 1934.

Gemäß Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Januar 1934 — E. O. I. 8935/33 — geben wir Folgendes bekannt:

I

Bereinbarung über die Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend.

1. Das Evangelische Jugendwerk erkennt die einheitliche staatspolitische Erziehung der deuts schen Jugend durch den nationalsozialistischen Staat und die Hitler=Jugend als Träger der Staatsidee an.

Die Jugendlichen des Evangelischen Jugendwerskes unter 18 Jahren werden in die Hitler=Jugend und ihre Untergliederungen eingegliedert.

Wer nicht Mitglied der Hitler-Jugend wird, kann fürderhin innerhalb dieser Altersstusen nicht Mitsglied des Evangelischen Jugendwerkes sein.

- 2. Geländesportliche (einschließlich turnerische und sportliche) und staatspolitische Erzichung wird bis zum 18. Lebensjahre nur in der Hitler-Jugend gestätigt.
- 3. Die gesamten Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes tragen entsprechend ihrer Zugehörigskeit zur Hitler=Jugend den Dienstanzug der Hitzler=Jugend.
- 4. An 2 Nachmittagen in der Woche und an 2 Sonntagen im Monat bleibt dem Evangelischen Jugendwerk die volle Freiheit seiner Betätigung in

erzieherischer und kirchlicher Hinsicht mit Ausnahme der in Ziffer 2 genannten Betätigung. An diesen Tagen werden, wenn nötig, die Mitglieder jeweils von der anderen Organisation beurlaubt.

Für die Mitglieder des Evangelischen Jugendwerkes wird der Dienst in der Hitler-Jugend ebenfalls auf 2 Wochentage und 2 Sonntage im Monat beschränkt.

Außerdem wird für die evangelische Lebensgestaltung und evangelische Jugenderziehung durch volksmissionarische Kurse und Lager den Mitgliesdern des Evangelischen Jugendwerkes vom Dienst in der Hitler-Jugend ein entsprechender Urlaub erteilt.

II.

Gemeinsame Mitteilung der Pressestellen des Reichsbischofs und des Jugendführers des Deutschen Reiches.

Das Berhältnis zwischen Hitler=Jugend und Evangelischer Jugend ist soeben endgültig geklärt worden. Der Reichsbischof und der Jugendsührer des Deutschen Reiches haben ein Abkommen über die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Sitler=Jugend unterzeichnet. Nach die em Abkom=men müssen alle Mitg ieder des Evangelischen Jugendwerks, die das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, in die Hitler=Jugend bezw. in die Untergliederungen "Bund deutscher Mädel" und "Deutsches Jungvolk" eintresen.

Für die eigentlichen Aufgaben des Evangelischen Jugendwerkes ift durch Einzelbestimmungen Zeit

und Raum geschaffen. Die Arbeit der Evangelischen Jugend darf sich heute wieder auf ihr eigentliches Gebiet, die jugendgemäße Berkündung
des Evangeliums beschränken. Sport, Unterhaltung, kulturelle Beranstallungen usw. beeinträchtigen nicht mehr, wie in dem margistisch-biberalistischen Staat, die Berkündigung des Evangeliums
unter der Jugend. Mit umso größerer Freudigkeit kann sich die evangelische Jugend, auf diese
nunmehr von der Hitler-Jugend übernommenen
Aufgaben verzichtend, die für sie nur eine Belastung waren, dem einzigen ihr werdenden Auftrag, die Botschaft Christi in die Jugend zu tragen,
bingeben.

Jukünftig kann niemand Mitglied des Evangelischen Jugendwerkes sein, der nicht gleichzeilig Mitglied der Hitler-Jugend ist. Ebenso hebt selbstverständlich der Reichsjugend ührer das Verbot der Doppelmitgliedschaft hinsichtlich des Evangelischen Jugendwerkes auf, so daß in Zukunft die gleichzeitige Mitgliedschaft zur Hitler-Jugend und zum

Evangelischen Jugendwerk möglich ift.

Durch diesen gemeinsamen Schritt des Reichsbischofs und des Reichsjugendsührers werden alle Gerüchte endgültig widerlegt, die von einer mißverstandenen Ueußerung des Reichsjugendsührers antäßlich einer Rede in Frankfurt/Oder, glauben machen wollten, daß der Reichsjugendsührer nicht auf dem Boden des protestantischen Christentums steht. Mit einem Schlage treten mehr als eine halbe Million deutscher Jungen und Mädel in die Reihen der nationalsozialistischen Jugend.

Es wird damit die Aufgabe der bishe, i en organisierten evangelischen Jugend zu einem Auftrag der Kirche, nunmehr in neuen Formen und Möglichskeiten der gesamten evangelischen Jugend zu dienen. Andererseits ist die einheitliche Erziehung der deutschen Jugend durch den nationalsozialistischen Staat und damit durch die Hitler-Jugend als die Trägerin der Staatsidee durch die evangelische Kirche anerkannt. Die Hitler-Jugend grüßt die neuen Kameraden als Mitstreiler für die Einheit der deutschen Jugend und damit der kommenden Generation.

III.

Telegramm des Reichsbischofs und des Reichsjugendführers.

> Der Reichsbischof an den Reichskanzler.

"Ich habe soeben durch Bereinbarung mit dem von Ihnen bevollmächtigten Reichsjugendführer die Eingliederung des Evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend vollzogen. Die den Evanges lischen Jugendwerk anvertraute besondere Aufsgabe ist damit für das große Ziel einer einheits werdingt sind, von ebenso heißer Liebe gendwerks vereinigt sind, von ebenso heißer Liebe zu unserem Bolk und ebenso starkem Willen zur Einordnung in das gemeinsame Ganze ergriffen sind. Es wäre ein Unrecht an ihnen, zu behaupten, daß sie in irgend einem Sinne beiseite stehen

licheren Erziehung der gesamten deutschen Jugend eingesett. Gott segne diese Stunde für unser Bolk und unsere Kirche. Gott lasse sein heiliges Wort mächtig werden in der nationalsozialistischen Erziehung des kommenden Geschlechts."

Der Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche gez. Ludwig Müller.

Der Reichsjugendführer an Adolf Hitler!

"Melde im Rahmen des mir gewordenen Auftrages, die Einigung der deutschen Jugend zu vollziehen, die Eing iederung der evangelischen Jugend in die Hitlerjugend."

gez. Schirach Jugendführer des Deutschen Reiches.

IV.

Rundgebung des Reichsbischofs an die deutschen evangelischen Eltern, Pastoren und Jugendführer.

Liebe Brüder!

Soeben habe ich an die deutschen evangelischen Eltern folgenden Brief geschrieben:

Un die Bäter und Mütter unserer evangelischen Jugend!

Bolksgenoffen! Glaubensgenoffen!

Ihr habt aus meinem Telegramm an den Führer gesehen, daß ich das deutsche evangelische Iusgendwerk durch Unterzeichnung eines Bertrages mit dem Reichsjugendführer der Hitler-Jugend eingegliedert habe. Es ist das für mich ein entscheidungsschwerer Schritt gewesen, um den ich mit Gott im Gebete gerungen habe. Ich bin zu diesem Entschluß innerlich gezwungen worden von der mir durch mein Amt auferlegten Berantwortung für das Evangelium und für die Erziehung des deutschen Bolkes im Evangelium.

Die neue Einheit unseres Bolkes soll nach dem Willen des Führers gesichert werden durch eine einheitliche Erziehung unserer Jugend. Weite Kreise der deutschen Jugend sind innerlich von diessem großen Ziel des Führers ergriffen und des geistert, und große Scharen von evangelischen Jungen und Mädel haben sich aus dieser Ergriffensheit heraus in die Reihen der Hiller-Jugend gestellt. Ich weiß aber, daß die Jungen und Mädel, welche in den Bünden unseres evangelischen Jugendwerks vereinigt sind, von ebenso heißer Liebe zu unserem Bolk und ebenso starkem Willen zur Einordnung in das gemeinsame Ganze ergriffen sind. Es wäre ein Unrecht an ihnen, zu behaupten, daß sie in irgend einem Sinne beiseite stehen

wollen. Durch die Eingliederung habe ich dem, was in ihnen an Treue und Gefolgschaftswillen lebt, den einzigen Ausdruck gegeben, der für einen Deutschen heute möglich ift. Es ift die Ehre des evangelischen Christentums von den Tagen der Reformation an gewesen, daß der Glaube an Jejus Chriftus uns evangelische Chriften Kraft und Freudigkeit dazu verliehen hat, uns mit unserem ganzen irdischen Leben dem Bolk und dem Baterlande gu geben. Ich durfte um des Evangeliums willen auch nicht den Schein aufkommen laffen, als ob unfer Chriftentum für uns ein Grund mare, ein Leben abseits der Bolksgemeinschaft zu führen. Ich we g von manchem evangelischen Jungen und Mädel. daß sie ansingen, es als schmerzlich zu empfinden, gemiffermagen vor die Bahl gesteilt gu fein, ent= weder Gemeinschaft auf dem Grunde des Glaubens zu haben oder Gemeinschaft im Willen für Deutschland.

Die von mir getroffene Bereinbarung sichert Euren Kindern die Erfüllung ihres Auftrages, das Wort des Evangeliums über ihre Jugendgemeinsschaft zu stellen. Sie sichert weiter jedem Hitlersjungen und smädel die Möglichkeit, an evangelischechristlicher Jugendgemeinschaft teilzunehmen. Was im Rahmen eines von Menschen geschlossenen Berstrages geschehen konnte, um dem Evangelium, um dem Willen unseres Herrn Jesus Christus in der nationalsozialistischen Jugenderziehung Raum und Stätte zu bereiten, das ist geschehen.

Ich bitte alle evangelische Eltern herzlich: Sagt Euren Kindern, daß sie von ihren neuen Kamesraden mit Liebe aufgenommen werden und daß sie ihre neuen Kameraden lieb haben sollen, sagt ihnen, daß unser Herr Jesus Christus bei ihnen bleibt und mit ihnen geht in der neuen weiteren Gemeinschaft. Sagt ihnen, daß sie ihrem Heiland und Herren einen großen Dienst tun, wenn sie sich in der neuen Gemeinschaft als tüchtige deutsche Jungen und Mädel bewähren.

Der Gott, der unsere evangelische Kirche bisher bewahrt und geführt hat, wird sie auch auf seinen neuen wunderbaren Wegen leiten und behüten.

In herglicher Liebe

Euer Ludwig Müller Reichsbischof.

Ich bitte Sie herzlichst, diesen Brief in Ihrer Gemeinde und Ihrem Bertrauenskreise bekannt zu geben und ihn durch Einsatz und Wort nach besten Kräften zu unterstüßen. Es ist dem Führer eine aufrichtige Freude gewesen, daß ich für die evangelische Kirche diesen Schritt gewagt habe. Ich weiß, daß mein Entschluß unserer evangeslischen Jugend und unserer evangeslischen Kirche nur dann zum Segen werden kann, wenn Sie, liebe Brüder, ihn von Serzen zu Ihrem eigenen

machen und ihn in Ihren Kreisen durchführen helsen. Ich verlasse mich dabei ganz auf Ihre Treue und Ihren Eifer für den Herrn. Hier ist ein Werk, in dem wir alle, wie wir auch in den gegenwärtigen kirchlichen Gegenfätzen stehen, uns zusammenfinden können. Indem wir es gemeinsam tun, legen wir auch einen Grund für das brüderliche Berfteben von uns allen untereinander und damit für eine neue Sammlung aller Rrafte auf die eine große Aufgabe, das Evangelium bineinzutragen in das ganze deutsche evangelische Bolk. Die Jugend unferes Bolkes ift un'er koft= barftes Gut. Indem wir jest miteinander einen neuen Schritt tun, um der kommenden deutschen Generation driftliche Gemeinschaft und driftliche Berkundigung nahezubringen, tun wir das Un= fere, um in unferem Bolke den Glauben an das Evangelium zu halten. Ich weiß, daß alles, was wir Menschen tun können, Stückwerk bleibt. 3ch weiß aber auch, daß Gott meinen vor ihm gefaßten Entschluß und Ihren driftlichen Gehorfam fegnen wird.

Ludwig Müller.

V

Der Herr Reichsbischof bemerkt in seinem Erslaß vom 21. Dezember 1933 — R. M. I. 612 — zu vorstehenden Beröffentlichungen noch folgendes:

"Insbesondere ist mein Brief an die Pfarrer und Jugendführer samt dem in ihm eingeschlossenen Brief an die christlichen Eltern unverkürzt zur Kenntnis sämtlicher Pfarrer, Kirchengemeinderäte zu bringen mit dem Ersuchen, ihn in den evangelischen Gemeinden in möglichst großem Umfange bekannt zu geben.

Die Motive meines Schritts gehen aus dem vorstehenden Brief so deutlich hervor, daß ich nur noch ein kurzes Wort hinzufügen muß. Mit der Eingliederung des Jugendwerkes ist die letzte Entsicheidung darüber gefallen, daß die Deutsche Evansgelische Kirche nicht tatenlos neben dem greßen verheißungsvollen Anfang deutscher Erneuerung dieses Jahres stehen will. Sie hat nun das Ihre gewagt, und ich weiß, daß dieser Schritt verstanden worden ist. Möge Gott aus der Entscheisdung dieser Stunde eine grundlegende Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat hervorswachsen lassen in der Art, wie sie evangelischem Geiste gemäß ist."

Unweisungen bes Evangelischen Ronfiftoriums.

Mit vorstehenden Veröffentlichungen hat die Frage des Verhältnisses des evangelischen Jugendwerkes zur Staatsjugend ihre Klärung gesunden. Das evangelische Jugendwerk hat im Rheinland nicht zuletzt dank der hingebenden Mitarbeit so vieler Pfarrer, Presbyterien und Gemeindeglieder im Segen arbeiten durfen. Run treten im Gang der Entwicklung unferer Rirche und unferes Bolkes Aufgaben von besonderem Ernft an unfere Jugendverbande und deren Führer heran. Gie betreffen lediglich die Jugend unter 18 Jahren. Die organisatori de Gelbständigkeit der Berbande, Bunde und örtlichen Gruppen mit ihren Beimen und Ginrichtungen, Berufsarbitern und Zeitschriften bleibt bestehen, das Eigentum bleibt unangetastet. Es ist ohne Weiteres klar, daß die Uebergangszeit ein befonderes Mag verftändnisvollen Mitarteitens und Bufammenarbeitens fordert, damit Schwierigkeiten überwunden und vor allem der Einfluß des Evangeliums auf unfere gesamte Jugend auch in der Reugestaltung in voller Rraft gesichert bleibt.

Wir geben im einzelnen folgende Unmeifungen:

1. Der vorstehend unter IV abgedruckte Brief des Herrn Reichsbischofs an die deutschen evangelischen Eltern ist unverkürzt zur Kenntnis sämtlicher Pfarrer und Presbyterien und durch die örtliche kirchliche Presse auch der

Gemeindeg feder gu bringen.

2. Die Presbyterien und Pjarrämter, vor allem diejenigen, die irgendwelche Besiehungen zu Jugendvereinen durch Mitarbeit, Bereitstellung von Räumen, Juschüssen, Beihilfen und dersgleichen haben, sind verpflichtet, einerseits nach Kräften die Eingliederung zu unterstüßen und andererseits die neuen Berhältnise zur Wahrung der Aufgaben der Kirche und der Sache des Evangeliums zu nußen und zu pflegen.

3. Wir warnen nachdrücklichst und aufs ernsteste alle kirchlichen Umtsträger, Pfarrer und Rör=

perschaften davor, durch irgendwelche Schritte, insbesondere durch Herantreten an weitere Kreise mit Presseveröffentlichungen, Flugblätter, Rund chreiben und derg eichen sich auch nur den Anschein zu geben, als sollte die Eingliederung hintangehalten und verhindert werden.

- 4. Zum Bevollmächtigten für die ganze Neusordnung und Eingkiederung in unserem Aufssichtsbezirk ist Provinzialjugendpfarrer Dr. Boß in Düsseldorf-Oterkassel, Dominisanerstraße 29, mit besonderem Auftrag versehen. Er wird die nötigen weiteren Maßnahmen einsleiten und den entsprechenden Milarbeiterkreis bilden. Insbesondere sind die Synodaljugendpfarrer zu weitgehendster Hilfe und Mitarbeit verpflichtet.
- 5. Alle Fragen und Beschwerden von Presbyterien und Pfarrern, die die Eingliederung betreffen, sind durch die Hand der Superintendenten vorerst an Provinzialjugendpfarrer Dr. Voß zu leiten.
- 6. Weitere Anweisungen über die nicht von Bereinen und Berbänden erfaßte Jugend werden noch in geeigneter Beise bekannt gegeben.

Evangelisches Konsistorium der Rheinproving.

Sonderabdrucke dieser Nummer im Preise von je 20 Ref können im Evangelischen Stift. St. Martin bezogen werden.